

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2016 - 2021	1363/2020/2.1	nicht öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Neuwahl der Schiedsperson			
<u>Beratungsfolge:</u>			
16.09.2020		Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
22.09.2020		Rat der Stadt Norden	öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Carls, 2.1		Bürgerdienste und Sicherheit	

Beschlussvorschlag:

Herr Hermann Reinders, wohnhaft in 26506 Norden, wird zum Schiedsmann der Stadt Norden gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (Nds. Schiedsämtergesetz - NSchÄG) richtet jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein oder mehrere Schiedsämter ein und unterhält sie. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig (§ 2 NSchÄG).

Für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Schiedsamtes bedarf es der Wahl einer Schiedsperson und ihres Vertreters für die Dauer von 5 Jahren (§ 4 Abs. 1 NSchÄG).

Schiedsmannt der Stadt Norden ist Herr Andreas Filaferro. Herr Filaferro teilte nunmehr mit, dass er für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht.

Mit Schreiben vom 11.08.2020 wurden die Parteien gebeten, bis zum 10.09.2020 eine geeignete Person als Nachfolger(in) vorzuschlagen.

Der CDU-Stadtverband schlug daraufhin Herrn Hermann Reinders, geb. am 04.05.1952, wohnhaft in 26506 Norden, als Schiedsmannt vor. Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht.

Es wird vorgeschlagen, das Amt des Schiedsmannes mit Herrn Hermann Reinders zu besetzen.

An der gesetzlich geforderten Eignung in Bezug auf Persönlichkeit und Fähigkeit der zu wählenden Person bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken.

Herr Reinders hat sich mit der Übernahme des Ehrenamtes einverstanden erklärt.

Gemäß § 5 NSchÄG bedarf die gewählte Schiedsperson der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Norden.